Nr. 3011 Donnerstag 18 Mai. (Morgen-Ausgabe.) 1865.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse Nr. 2) und auswärts bei allen Königlichen Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jllgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 17. Mai, 7¼ Uhr Abends.

Berlin, 17. Mai. Die Marine-Commission des Abgeordnetenhauses schloß nach gestriger Nacht-Sitzung und heutiger vierstündiger Sitzung ihre Berathungen. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig abgelehnt. Das Amendement Stavenhagen wurde mit 16 gegen 1, das Amendement Kerst mit 16 gegen 1, das Amendement Schulze mit 11 gegen 6, das Amendement Virchow mit 9 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Angekommen 17. Mai, 5½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 17. Mai. Die ministerielle „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Bezüglich der Berufung der schleswig-holsteinischen Stände hat sich Preußen damit einverstanden erklärt, daß zuvörderst die Provinzialstände nach dem Gesetze von 1854 zusammentreten und über die Einberufung einer allgemeinen Ständeversammlung gehört werden. Hierzu sind vorher Ergänzungs-Wahlen vorzunehmen. Für die Zusammensetzung der allgemeinen Versammlung schlug Preußen das Wahlgesetz von 1848, oder ein neues Gesetz auf Grund des allgemeinen Wahlrechts vor Oesterreich stimmte dem ersteren Vorschlage zu. Bezüglich der Vorlagen würde Preußen großen Werth darauf legen, gemeinsam mit Oesterreich vorzugehen; auf eine Verpflichtung hierzu kann es aber nur eingehen, wenn Oesterreich die Forderungen unterstützt, die Preußen als unerläßliche Grundlage jeder Lösung der schleswig-holsteinischen Frage aufstellte. Da dies aber schwerlich zu erwarten ist, so wird Preußen auf besondere Geltendmachung seines Standpunktes nicht verzichten, da sonst die Berathungen der einzuberufenden Versammlung möglicherweise zwecklos wären.

Angekommen 17. Mai, 7 Uhr Abends.

Berlin, 17. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Die Monarchen Preußens und Oesterreichs beabsichtigen nicht, die erworbenen Rechte in den Herzogthümern zur Disposition irgend welcher Vertretung derselben zu stellen, sondern berufen die Stände und Volksvertreter ihrer Herzogthümer, um mit ihnen über die Zukunft derselben zu verhandeln. Wenn sie als Souveraine die Souverainität der Herzogthümer einem anderen Fürsten übertragen, halten sich beide Monarchen für berechtigt, der Volksvertretung ihre Bedingungen zu stellen. Jeder Versuch, eine Entscheidung entgegen dem Willen der Souveraine herbeizuführen, mußte natürlich den Abbruch der Verhandlungen und die Fortdauer des Condominiums zur Folge haben. Wenn bisher der Aufenthalt des Herzogs von Augustenburg, wenn der Versuch, den Einfluß der legitimen Souveraine durch eine offiziöse Nebenregierung zu paralysiren, geduldet wurde, so sei dies unzweifelhaft den persönlichen Sympathien für den Erbprinzen in maßgebenden Kreisen Preußens und Oesterreichs zuzuschreiben. Sollte Preußen sich überzeugen, daß diese offiziöse Augustenburgische Mitregierung eine Verständigung über preußische Interessen unmöglich mache, so würde Preußen als Souverain das Aufhören der Mißstände fordern müssen, was unzweifelhaft jedem Mitbesitzer für sich allein zusteht.

Meinte der Erbprinz seine angeblichen Zusagen ernstlich, so würde er unumwunden und öffentlich die Bedingungen für seinen Regierungsantritt aufgestellt haben, nachdem Preußen seine Bedingungen gestellt.

Preußen hat die Einberufung der gesetzlich geordneten Volksvertretung angeregt und zwar eine Vertretung wie im Jahre 1848, offenbar, weil dieselbe bei etwaiger Einsetzung des Erbprinzen der künftigen Landesverfassung entsprechen würde.

Berlin. Ueber eine Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Elbing enthält der fünfte Bericht der Gemeindecommission des Abgh über Petitionen Folgendes: Die Petition ersucht das Abgh., darauf hinzuwirken, daß unter Abänderung des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 der Erlaß ortspolizeilicher Vorschriften von der Zustimmung des Gemeindevorstandes abhängig gemacht werde. (§ 5 lautet im 1. Alinea: „Die mit der örtlichen Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden sind befugt, nach Berathung mit dem Gemeindevorstande ortspolizeiliche, für den Umfang der Gemeinde giltige Vorschriften zu erlassen und gegen die Nichtbefolgung derselben Geldstrafen bis zum Betrage von 3 Rthlr. anzudrohen.") Hiernach seien die Polizeiverwaltungen in den Städten befugt, auch gegen den Willen der Magistrate polizeiliche Verordnungen zu erlassen. Diese Festsetzung der Ressortverhältnisse entspreche nicht der gegenseitigen Stellung der Polizei- und Kommunal-Behörden. Der Magistrat sei nach § 10 der Städteordnung „die Obrigkeit der Stadt". Ortspolizeiliche Vorschriften, die gegen den Willen des Magistrats erlassen würden, griffen außerdem fast regelmäßig in die Selbstverwaltung der Städte ein. Aus den Verhandlungen der Commission ergiebt sich, daß bereits in früheren Jahren eine Abänderung des § 5 in der Landesvertretung für erforderlich erklärt ist. Im Jahre 1861 sei auch ein dahingehender Gesetzentwurf von dem damaligen Ministerium dem Landtage vorgelegt, derselbe sei jedoch wegen Schlusses der Session nicht zu Ende berathen. Die Gemeinde-Commission beschloß einstimmig, folgenden Antrag im Hause zu stellen:

„Die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Elbing der K. Staats-Regierung mit der Erklärung zu überweisen: Die Abänderung des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 ist erforderlich und zwar dahin: a) daß die mit der örtlichen Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden ortspolizeiliche, für den Umfang der Gemeinde giltige Vorschriften nur mit Zustimmung des Gemeinde-Vorstandes erlassen dürfen; b) daß, wenn diese Zustimmung nicht erzielt werden kann, auf Antrag der Orts-Polizeibehörde und nach Anhörung des Gemeinde-Vorstandes die Bezirks-Regierung und für den Amtsbezirk des Polizei-Präsidii zu Berlin der betreffende Ressort-Minister über den Erlaß der Verordnung und deren Inhalt entscheidet. Bei der Verlesung des Berichts war ein Commissarius des K. Ministerii des Innern gegenwärtig, welcher nachstehende Erklärung abgab: Zu der in der anliegenden Petition beantragten Abänderung des Gesetzes von 1850 erkennt die Staatsregierung ein Bedürfniß nicht an. Wenn bei dem Erlasse ortspolizeilicher Vorschriften zwei Behörden concurriren, diejenige, welche im Namen des Königs die Ortspolizei zu verwalten hat, und die Communal-Behörde, so liegt der Schwerpunkt der Entscheidung auf der Seite der Polizeibehörde, da diese für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlich ist. Principiell wird es daher für richtig gehalten, daß der Polizeibehörde die entscheidende, dem Gemeindevorstande aber nur eine berathende Stimme durch das Gesetz beigelegt worden ist. Es kann nicht anerkannt werden, daß in dieser Beziehung ein practisches Bedürfniß zur Abänderung der bestehenden Gesetzgebung sich geltend gemacht habe. Einerseits kommt der Fall eines Dissensus der Polizeiverwaltung und des Gemeindevorstandes wohl selten vor. Es dürfte insbesondere zu bezweifeln sein, daß in Elbing, wo die Polizeiverwaltung sich in der Hand des Ober-Bürgermeisters befindet, ein solches Bedürfniß hervorgetreten ist. Andererseits hat das Gesetz selbst für diejenigen Fälle, wo eine Meinungsverschiedenheit vorhanden ist, das nöthige Correctiv behufs Wahrnehmung der communalen Interessen gesichert, indem den Aufsichtsinstanzen die Befugniß zur Außerkraftsetzung der erlassenen Polizeiverordnungen eingeräumt worden ist. Anträge auf Außerkraftsetzung ortspolizeilicher Verordnungen, bei welchen eine Meinungsverschiedenheit hervorgetreten wäre, sind seit langer Zeit bei dem Minister des Innern nicht angebracht worden. Zwar wird hierdurch nicht ausgeschlossen, daß derartige Anträge bei den Regierungen angebracht worden sind. In diesem Falle läßt sich jedoch annehmen, daß der Recurs an die Regierung sich als ein geeignetes Mittel zur Wahrung der Communal-Interessen bewährt hat, da sonst wohl weiterer Recurs an den Minister des Innern eingelegt worden wäre."

Nachdem die Commission von dieser Erklärung Kenntniß genommen hatte, erachtete sie es nicht für erforderlich, auf eine nochmallige Diskussion einzugehen oder eine Abänderung des gefaßten Beschlusses vorzunehmen. Sie bleibt daher bei ihrem obigen Antrage lediglich stehen.

— [Für Absetzung der Gebäudesteuer] aus dem diesjährigen Etat haben in der Freitagssitzung gestimmt die Abgg. Aegerter, Arnold, Baur, Dr. Becker (Dortmund), Dr. Beitzke, Bellier de Launay, Dr. Bender, Dr. Bernhardi, v. Bolewski, Bresgen, Caspers, Dr. Diesterweg, Dr. Eberty, Ebhardt, Forstmann, Frentzel, Frommer, Gerlich, Gortzitza, Groote, Häbler, v. Hennig, Heyl, Hirschberger, Hoffmann (Ohlau), Hoppe, Frhr. v. Hoverbeck, Dr. Jacoby, Dr. John (Labiau), Jung, Dr. Kalau v. d. Hofe, Kantak, Kerst, Keuffel, v. Kirchmann, Kleemann, Köhler, Dr. Kosch, Krieger (Goldap), Kyll, Dr. Langerhans, Larz, Lasker, Laßwitz, v. d. Leden, Leue, Dr. Libelt, Dr. Löwe (Bochum), Löwe (Bielefeld), Lucas, Ludewig, Dr. Lüning, v. Lyskowski, May, Mellien, Meibauer, Dr. Möller, Motty, Dr. Müller (Arnswald), v. Mittelstädt, Papendieck, Parrisius (Gardelegen), Dr. Paur, Pietzker, Pilaski, Pruß, Qual, Raffauf, Dr. Respondek, Riesenstahl, Riel, Römer, Roggen, Runge, v. Saucken (Gerdauen), v. Saucken (Tarputschen), Schiebler, Schmidt (Randow), Schmiedicke, Schneider (Wanzleben), Schulze (Delitzsch), Schumann, Dr. Siemens, Taddel, Dr. Techow, Teuchert, v. Thokarski, Dr. Ule, v. Unruh, v. Valentini, Dr. Virchow, Wachsmuth, Wächter, Dr. Waldeck, Dr. Wagener, Zacher, Ziegler und Zoltowski (Buck). (98 Abg.)

Krank waren die Abgeordneten Bock, Dr. Huffer, Dr. Mommsen und Rösler. — Beurlaubt waren die Abgg. Auffermann, Barre, Berndt, Bleibtreu, Buchholz, Graf v. Cieskowski, Dekowski, Duncker, Ellering, Förster, v. Forckenbeck, Gawrecki, Haeger, Janiszewski, Keller, Kratz (Schlawe), Kuhlwein, v Leipziger, Dr. Metzig, Graf v. Potulicki, Graf v. Renard, Riemann, Rumpff, v. Sänger, Schlick, Graf v. Schwerin, v. Stablewski, Dr. Szumann, Waguer (Stargardt), Weese und v. Zoltowski (Pleschen). — Entschuldigt waren v. Bunsen, Donalies, Graf v. Hacke (Barnim), Frhr. v. d. Heydt, Kreutz, Krieger (Berlin), Lent, Mühlenbeck, Osterrath und Zapp. — Gefehlt haben: Allnoch, Aßmann, Behm, Bertelsmann, Bonzel, v. Brockhausen, Cetto, v. Chlapowski, Danielewski, v. Elsner, Engelbrecht, Dr. Faucher, Graf Finck v. Finckenstein, v. Guttry, Dr. Hammacher, Harkort II., Frhr. v. Hilgers, Hoffmann (Jüterbogk), Dr. Jablonsky, v. Jagow, Jeschke, Immermann, v. Kleinsorgen, Kunde, v. Lubienski, Mathis (Glogau), Nehse, v. Niegolewsky, Overweg, Frhr. v. Proff-Irnich, Reichensperger, Romahn, v. Roon, Schmidt (Elberfeld), Schulze (Pyritz), v. Sulerzycki, Thomsen, Wagener (Neustettin), Gr. v. Wartensleben, Wilke, Willich, Winkelmann (Frankenstein) und v. Zychlinski (43).

— Nach dem „Dziennik Poznanski" werden die vom Staatsgerichtshof verurtheilten Polen der ersten Serie, soweit sie Landwehr-Offiziere sind, noch einem ehrengerichtlichen Verfahren unterworfen werden. Der zu 1 Jahr Festungshaft verurtheilte J. Zorawski ist zum Termin vor das Ehrengericht geladen. Die Verurtheilten der ersten Serie haben, bis auf zwei oder drei, alle das gegen sie ergangene Erkenntniß rechtskräftig werden lassen. Es sind ihnen 5 Festungen zur Auswahl gestellt: Ehrenbreitstein, Magdeburg, Weichselmünde, Graudenz und Glatz Etwa 14 von den 27 Verurtheilten haben ihre Haft angetreten, die Anderen befinden sich noch auf Urlaub. Die eingeleiteten Administrationen sind mehrentheils, selbst bei Gütern von Verurtheilten, wieder aufgehoben worden.

Stettin, 15. Mai. (Ostf.-Ztg.) Ein Versuch am Sonnabend-Wochenmarkt, die Preise der Gemüse ꝛc. um ca. 50 pCt. zu steigern, schlug zum Schaden der Speculanten aus, sie behielten größtentheils ihre Waare und mußten sie in den Mittagsstunden unter dem gewöhnlichen Preise verkaufen. Diese Speculation war mindestens verfrüht, da am Sonnabend erst ein paar Tausend Fremde hier waren, die Bevölkerung (mit Garnison ca. 90,000 Einw.) also nur um wenige Procent zugenommen, während gleichzeitig die Producenten die Marktzufuhren erheblich gesteigert hatten.

Grottkau, 14. Mai. (Brsl. Ztg.) [Die Regierung und der Erbscholtiseibesitzer Jocksch.] Die Regierung zu Oppeln hat an den Kgl. Landrath Grafen v. Sierstorpff folgende Verfügung erlassen: „Ew. Hochgeb. erwidern wir auf den Bericht vom 31. Januar d. J., daß wir die Uebertragung des Schulzenamtes an den Erbscholtiseibesitzer Jocksch zu Laßwitz nicht für statthaft erachten. Der letztere gehörte zu den Schulzen, welche den bekannten Wahlaufruf unterzeichnet haben. . . . Wie die Untersuchungsacten zeigen, ist Jocksch über seine Betheiligung an dieser Flugschrift gehört worden und hat nicht nur zugestanden, daß er die letztere unterschrieben, sondern auch erklärt, daß er mit dem Inhalte derselben in allen Stücken einverstanden gewesen. Hierdurch hat er bewiesen, daß es ihm an den erforderlichen Eigenschaften und Fähigkeiten fehlt, wie sie der § 49, Tit. 7, Thl. II. Allg. L.-R. für die Zulassung zum Schulzenamte vorschreibt. Die Gutsherrschaft, im vorliegenden Falle, die fiscalische Polizeiverwaltung in Ottmachau ist daher unzweifelhaft berechtigt, einen Stellvertreter für das Schulzenamt zu ernennen, und wir können es gleichfalls nur billigen, daß der zweite Erbscholze Gottschalk, welcher in den letzten drei Jahren das Schulzenamt zur Zufriedenheit verwaltet hat, auch für die nächsten drei Jahre die Schulzengeschäfte fortführe. Sollte derselbe eine Remuneration beanspruchen, so würde gemäß § 50 l. c. der ꝛc. Jocksch zu deren Gewährleistung verpflichtet sein."

Der Landrath Gr. zu Sierstorpff hat darauf Folgendes an den Erbscholtiseibesitzer Jocksch verfügt: „Abschrift vorstehender Entscheidung der Kgl. Regierung übersende ich Ihnen zur Kenntnißnahme mit dem Eröffnen, daß sich der Erbscholtiseibesitzer Gottschalk endlich bereit erklärt hat, das Schulzenamt auch für die nächsten drei Jahre zu verwalten, jedoch nur gegen eine Remuneration von 20 Rthlr. jährlich. Da Sie zur Gewährung der Remuneration nach § 50, Tit. 7, Thl. II. Allg. L.-R. verpflichtet sind, so fordere ich Sie zur Erklärung auf, ob Sie bereit sind, die Remuneration von 20 Rthlr. jährlich zu gewähren oder ob und welche Einwendungen Sie etwa zu machen haben, die, wie ich im Voraus bemerke, nur die Höhe der Remuneration zum Gegenstande haben können. Grottkau, 5. Mai 1865. Der K. Landrath ꝛc."

— In Heidelberg ist am 12. der Prediger der dortigen freireligiösen Gemeinde Dr. Bragger, früher Professor in Freiburg, gestorben. Er hatte sich seit langen Jahren bekannt gemacht durch seine energischen Bemühungen für deutsche „Reinsprache", d. h. für Verbannung der vielen Fremdwörter.

Rostock, 14. Mai. Das von Bremen aus angeregte Unternehmen der Gründung eines Vereins zur Rettung Schiffbrüchiger war vorgestern Gegenstand einer Verhandlung im hiesigen volkswirthschaftlichen Verein. Von einzelnen Mitgliedern des Vereins werden in den nächsten Tagen Schritte geschehen, um die hierdurch vorbereitete Gründung eines Zweigvereins für das deutsche Rettungswesen zur See zu bewirken.

Hamburg, 14. Mai. (N. fr. Pr.) Bei der vorgestrigen Bugsirung des Linienschiffes „Max" auf die Geestemünder Rhede gerieth das schwere Bugsirtau unter die Schraube, weshalb die Abfahrt verzögert wurde. Der Bugsirung wohnten die Gesandten Oesterreichs, Hannovers und der Adjutant des Königs von Preußen, Graf Wedel, bei. — Das Kopenhagener „Faedrelandet" prognosticirt wegen der Nicht-Einigung der internationalen Prisen-Commission an einen Schiedsrichterspruch. Die deutschen Forderungen seien übertrieben.

Frankreich. Paris. Die Senatssitzung vom 13. hat Aufsehen gemacht, und allerdings ist sie ein Beweis, welche Strömungen in den höheren Regionen vorzuherrschen begonnen haben. Es war eine Petition für die Erblichkeit der Senatorenwürde, allerdings die Bestätigung des Kaisers im einzelnen Falle vorbehalten, eingereicht worden. Gegen den Gebrauch des Senats, daß alle Petitionen, welche Verfassungs-Veränderungen berühren, durch die Vorfrage beseitigt werden, schlug Lagueronnière, also einer der namhaftesten Parteigänger der Hofpartei, welche sich um die Kaiserin schaart, als Berichterstatter die Tagesordnung vor und bot so dem Marquis von Boissy Gelegenheit, noch einen Schritt weiter zu gehen und die Verweisung der Petition als etwas zu Gutes, Gerechtes und Würdiges an den Ausschuß zur Betrachtnahme zu verlangen. Erst nach einem lebhaften Kampfe wurde die Petition durch die Vorfrage beseitigt, doch das Land weiß jetzt, daß im Senate eine namhafte Anzahl Mitglieder nur die Gelegenheit abwartet, um der Restauration Thür und Thor zu öffnen. Vicomte Lagueronnière sagte: „Die Privilegien sind durch unsere Gesetze abgeschafft und unsere Sitten gehen nicht darauf aus, sie wieder ins Dasein zurückzurufen. Der Senat kann seine Kraft nicht in erblichen Einflüssen suchen; er stützt sich auf persönliches Verdienst, auf große Dienste, auf rechtmäßig erworbene Bedeutsamkeit. Wenn ein Bürger sich durch seine Intelligenz aufschwingt, wenn er sich durch große Ideen einen berühmten Namen macht, durch seine Aufopferung und seinen Muth sich Ehre erwirbt, dann werden ihm Auszeichnungen und Würden zu Theil. Seine Söhne übernehmen mit einem ruhmvollen Namen diese großen Erinnerungen. Aber ihrer Geburt verdanken sie keineswegs das Recht, in welchem Grade immer sich an den Staats-Angelegenheiten näher zu betheiligen; sie müssen sich dazu erst würdig erweisen." ꝛc. ꝛc. Marquis Boissy vertheidigt die erbliche Pairswürde. Er befürchtet sehr, daß die Regierung den demagogischen Tendenzen, denen sie jeden Tag näher gedrängt wird, nicht mehr widerstehen kann, wenn man diesen offen gepredigten schlechten Principien keine Schranken entgegensetzt. Herr de Royer: Der Senat müsse in jedem einzelnen Falle über das, was zu thun oder zu lassen sei, eine Entscheidung treffen, er dürfe nicht, auf den einfachen Bericht hin, daß eine Petition gegen diesen oder jenen Punkt der Verfassung verstoße, auf die Prüfung derselben verzichten. Es dürfe das Petitionsrecht um so weniger nach dieser Seite hin illusorisch gemacht werden, als ja die Constitution, wie die Regierung selber erklärt, einer Vervoll

kommung fähig sei. Der Senat nimmt „mit ziemlich großer Majorität“, wie der „Moniteur“ in unbestimmter Form sich ausspricht, die Vorfrage an.

Danzig, den 18. Mai.

* Nach einer Bekanntmachung des Polizeipräsidiums müssen die in der Weichsel zwischen der Plehnendorfer Schleuse und Neufahrwasser lagernden Hölzer, um Platz für die erwartete Zufuhr von Polen zu gewinnen, bis zum 15. Juni c. weggeschafft oder gestapelt werden. Zur sofortigen Wegschaffung bestimmt sind die dort lagernden eichenen Hölzer und eichenen und fichtenen Sleepers; die fichtenen und tannenen Balken, sämmtliche Rundhölzer und Mauerlatten können fortgeschafft oder 4 resp. 5 Stück hoch gestapelt werden; bei zu großer Zufuhr müssen die gestapelten Rundhölzer auf polizeiliche Anordnung sofort weggeschafft werden. Den Herren Holzhändlern, deren Felder unmittelbar an der Weichsel liegen, ist gestattet, kleine zur augenblicklichen Verarbeitung bestimmte Quantitäten Rundholz neben ihren Feldern lagern zu lassen.

* **Bromberg**, 17. Mai. Die „Bromb. Ztg.“ bringt einen ausführlichen Bericht über die am 15. Mai hier stattgehabte Feier des 50jährigen Jubiläums der Wiedereinverleibung Posens. Die Feier begann mit einer Morgenmusik, die von der Prahl'schen Capelle an dem mit Laubgewinden festlich geschmückten Denkmal Friedrichs d. Gr. ausgeführt wurde. Die Häuser am Friedrichsplatz und auch in einigen Straßen waren mit preußischen, zum Theil mit deutschen Fahnen dekorirt. Um 10 Uhr fanden in sämmtlichen Schul-Anstalten durch Rede und Gesang feierliche Acte statt. Nachmittags 4 Uhr setzte sich der Festzug, bei dem 5 Musikchöre mitwirkten, von der Danziger Chaussee nach dem Festplatze zu in Bewegung. Voran ritten die Fleischer. Fast die ganze Bevölkerung war in Bewegung und bildete dichtes Spalier. Dem Magistrat und den Stadtverordneten folgten die K. Civil- und Militärbehörden. Einen unabsehbar langen Zug bildeten die Innungen und Gewerke, festlich ausgestattet mit Fahnen und sonstigen Emblemen. Auf dem Festplatz angekommen, trugen die Mitglieder des Sängerbundes das „Deutsche Lied“ von Kalliwoda vor, worauf Herr Ober-Bürgermeister v. **Foller** die Festrede hielt, die mit sichtlichem Beifall aufgenommen wurde. Hierauf folgte Gesang und Conzert. Nach 9 Uhr begann der Rückmarsch in die Stadt in gleicher Ordnung. Schon seit einer Stunde hatte sich das Publikum Kopf an Kopf auf dem Friedrichsplatze und in den nächsten Straßen aufgestellt, den Zug erwartend und die Scene belebend durch zahlreiches Abbrennen von bengalischen Flammen in der verschiedensten Farbenmischung. Am Denkmal prangte ein großer preußischer Adler auf hohem Gestell mit zahlreichen Gasflammen beleuchtet. Auf dem Friedrichsplatze angekommen, wurde am Denkmal Friedrichs des Großen Arndt's Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland“ gesungen, worauf der Stadtverordneten-Vorsteher, Herr Professor **Fechner**, die Schlußrede hielt, der das Lied: „Heil Dir rc.“ folgte.

Vermischtes.

— Das K. Polizeipräsidium zu Berlin hat unter dem 3. d. eine Verordnung erlassen, betreffend den Betrieb des Schuh- und Kleiderreinigungsgewerbes auf öffentlichen Straßen und Plätzen und im Anschluß daran eine Bekanntmachung, wodurch das Verzeichniß der (einstweilen 144) Standplätze für die „Reinigungsdiener“ zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Der Preis für Kleider- resp. Stiefelreinigung beträgt je 6 ₰.

— In dem am Sonnabend neu eröffneten Etablissement von Strewe vor dem Neuen Königsthore zu **Berlin** waren Sonntag Nachmittag Tausende von Menschen, deren Mehrzahl angelockt war, die als verwegene Seiltänzerin bekannte Clara Braatz, genannt Euphrosine, sich auf dem Thurmseile produziren zu sehen. Kaum hatte dieselbe ungefähr 20 Schritte auf dem ganz neuen, erst am Mittag angespannten Seile zurückgelegt, als sie einen Schuh verlor. Um denselben wieder anzuziehen, legte sie sich auf das Seil; in diesem Augenblick aber wurde eine Leine stark angezogen, wodurch das Thurmseil eine neue Richtung bekam; Euphrosine verlor die Balance und stürzte 60 Fuß hoch herunter auf einen mit Gläsern besetzten Tisch. Es soll derselben der rechte Arm gebrochen und zersplittert und der linke Fuß verstaucht sein. Die Verletzungen sind nicht lebensgefährlich, doch hat man die Verunglückte bewogen, sich in die Charité bringen zu lassen.

— [Wie der Glauben an Gespenster entsteht.] Vergangene Woche wurde in **Duisburg** von zwei Arbeitern, die sich Nachts gegen 12 Uhr von einer draußen liegenden Fabrik über eine Gemeindewiese nach Hause begaben, eine seltene Erscheinung beobachtet. Während der Eine stehen bleibt und der Andere weiter geht, hört letzterer auf einmal ein gewaltiges Brausen, und sieht einen Gegenstand, der ihm wie ein riesenhafter Schatten vorkommt, blitzschnell auf sich losfahren. In Wagenbreite ging das Ungethüm an ihm vorüber, verursachte ihm aber eine heftige Brustbeklemmung durch Stockung des Athems und warf ihn fast zu Boden; er behielt jedoch noch so viel Besinnung, seinen Gefährten durch ein lautes „Nimm Dich in Acht“ zu warnen, der denn auch einem gleichen Schicksal durch einen Sprung zur Seite entging. Die Beiden stellten sich nunmehr auf, um den Teufelsspuck gemeinsam zu bestehen; sie sahen ihn auch mit größter Schnelligkeit und unter Brausen, das Wagengepolter glich, über die weite Wiese hineilen, und plötzlich in einen Wasserbehälter fahren, daß das Wasser weit umherspritzte und sie durchnäßte. Weitere Beobachtungen anzustellen, fanden die Arbeiter in ihrem Schrecken sich nicht veranlaßt, und so hörten sie auf ihrer raschen Flucht nur noch einen dreifachen heftigen Knall. — Allem Anscheine nach haben die Arbeiter eine Trombe oder Landhose gesehen, und zwar eine von den seltensten, da der Himmel ganz klar war und die vollkommenste Windstille herrschte. Diese letzteren Umstände sprechen für die Theorie, welche die Erscheinung der Tromben ganz auf electrische Wirksamkeit zurückführt, und nach der die Luftwirbel, in deren äußeren Kreis jedenfalls der eine Arbeiter gekommen ist, erst die Folgen der electrischen Anziehung und Abstoßung sind. Ein weiteres Argument für diese Theorie dürfte die Entladung der Trombe durch heftigen Knall sein. Jedenfalls verdienen derartige Erscheinungen bekannt gemacht und erklärt zu werden, da aus ihnen gerade der Aberglaube zumeist seine Nahrung schöpft. Zur Zeit geht kein Weib mehr Abends durch die betreffende Wiese nach Hause.

St. Gallen, 5. Mai. Heute hatten wir hier ein interessantes Schauspiel. Der Güterschuppen auf dem Bahnhofe, ein umfangreiches Gebäude, etwa 150 Fuß lang und 50 Fuß breit, wurde diesen Morgen um einige 100 Fuß weit gegen Westen geschoben. Man hob das Gebäude so weit in die Höhe, daß man 18 Rollwagen auf die zuvor gezogenen drei Paar Schienen darunter schieben konnte. Als alle Vorrichtungen zu der Translocation sorgfältig getroffen waren und die Flaschenzüge nebst den bewegenden Kräften in Thätigkeit gesetzt wurden, ging die Arbeit ganz leicht und ohne alle Störung vor sich; in etwa 2 Stunden stand der Schuppen auf dem beabsichtigten Platze und kann gleich wieder benutzt werden.

— [Mörser aus Gummibaum.] Nach dem New-Orleans „Delta“ sind bei dem Angriff auf Mobile ein halbes Dutzend aus dem Holz des Gummibaumes angefertigte Mörser mit großem Erfolge gebraucht worden. Aus einem Mörser sind nicht weniger als 100 Bomben geschossen worden und nach den Aussagen der Vertheidiger von Mobile flößten ihnen diese hölzernen Geschütze großen Respect ein.

— [Ollivier], der französische Deputirte, in erster Ehe mit einer Tochter Liszts verheirathet, vermählt sich jetzt mit einer Tochter Meyerbeers. Seine Braut bringt ihm ein ein Vermögen von 10 Mill. Frcs.

— [Eine Prämie für einen Hund] ist neulich von den Assecuradeuren Higson u. Burghard in **Altona** ertheilt worden. Bei dem Brande in Bahrenfeld wurden 200 Schafe dadurch gerettet, daß der Schäferhund sie mit Gewalt aus dem brennenden Stalle trieb. Die Schafe waren bei den genannten Assecuradeuren versichert und diese haben in Anerkennung des Dienstes, den das treue Thier auch ihnen leistete, dem Schäfer in Rücksicht auf seinen trefflichen Hund eine Prämie von 100 Mark zukommen lassen.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Englisches Haus: Capt.-Lieut. Krause v. Sr. Maj. Dampf-Corvette Gazelle. Rittergutsbes. Jochheim n. Gem. a. Kolk. u. Kaufl. Burg a. Berlin, Seligsohn a. Marienwerder, Bärlin a. Pforzheim, Kollmeyer a. Osnabrück, Nottebohm a. Aachen. Frau Rittergutsbesitzer v. Krause a. Pobloz, Frau v. Bentivegni a. Reinfeld.

Hotel de Thorn: Gutsbes. Breskow a. Posen, Zeitner a. Tilsit, Struck a. Schneidemühl. Kaufl. Steudel a. Kempten, Lissner a. Plauen, Kurowski u. Schnoegast a. Thorn.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. v. Tevenar a. Saalau, v. Czarlinski a. Budowitz, Drawe a. Sackoczyn. Gutsbes. Kreiß a. Grünwehr. Pfarrer Ruchnewitz a. Barlosno. Kaufm. Kühn u. Goldscheider Löwenstein a. Berlin. Frau v. Donimierska n. Frl. Tochter a. Cygus. Frl. v. Windisch u. Frl. v. Zastrow a. Lappin.

Hotel de Berlin: Gutsbes. Ehmke a. Mehlauken. Kaufl. Christoffel a. Montjoie, Holböll a. Newcastle, Voigt a. Berlin, Neumann a. Hamburg, Krüger a. Elberfeld, Tümmler a. Düren.

Hotel zum Kronprinzen: Rittergutsbes. Busse a. Plenkowken. Rent. v. Kutschenbach u. Kaufl. Albeinstock a. Berlin, Müller a. Elberfeld, Lau a. Elbing, Zimmermann a. Stolp, Müller a. Gummersbach, Bennigson a. Königsberg.

Deutsches Haus: Rittergutsbes. O. Hübner u. Frl. Hübner a. Kl. Eichstädt, F. Hübner a. Kloster Donndorf. Ober-Amtmann L. Hübner a. Weissenschirmbach. Architekt Brandt a. Rosenort, Dutke a. Königsberg. Dr. med. Schäfer a. Frankfurt a. O. Brauereibes. Schütz a. Querfurt. Mühlenbes. Zahn a. Niederschmon. Gutspächter Schotte n. Gem. a. Oberschmon. Ingenieur Hintze a. Stettin. Hofbes. Böbing a. Karstedt. Makler Bleißner a. Flatow. Oekonom Werner a. Berent. Kaufl. Rab u. Riese a. Berlin, Schlieper a. Conitz. Restaurateur Hellsdorf a. Magdeburg. Landwirth Timreck a. Goldberg. Gouvernante Meinhardt a. Klein Eichstädt.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.